

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 29 (1879)

Artikel: Was Bern für die Waldenser gethan hat, von 1537 bis 1655
Autor: Sinner, R. von
Kapitel: X
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sitzung vom 2. Februar 1649, heißt es dort, „nach Abhörung der Verzeichnuß des bis 786 Sonnenkronen, 4 B. sich belouffenden Collectgeltz, habind ir Gn. sich der den evangelischen Gemeinden in Piedmont destinierten christ-mitleidenlichen Stühr halb uff 200 Dublonen endtschlossen,“ und wiesen daher den Deutschseckelmeister Abraham von Werdt an, „daß er bis uff selbige die angedüte Collectsumm us dem Stattseckel ergenzen, und volgends das Gelt nach seinem eröffneten Gutachten, durch das Mittel der Statt Genff an gehöriges Ort übersenden sölle *).

Mit Schreiben vom 2. Februar ersuchte Bern die altbewährten Freunde in Genf, die begleitende Liebesgabe im Betrage von 200 Dublonen nicht allein „günstig zu empfahlen,“ sondern auch „angedeuter gehöriger Orten durch habende beste Gelegenheit mit ehistem und sicherstem“ weiter zu befördern *).

X.

War diese milde Steuer dazu bestimmt, vorab den drückenden äusseren Mangel und die leiblichen Bedürfnisse der Waldensergemeinden zu stillen, wenigstens die schwerste Noth in etwas zu lindern, so sollte sich etwas später für Bern der Anlaß bieten, mit seiner Freigebigkeit einem höhern Zwecke, auch in ihrem Interesse, zu dienen. Die Thalleute nämlich, als sie durch Empfang jener Beisteuer inne wurden, daß ihr Nothschrei mitleidige und opferwillige Herzen gefunden, fassten Mut zu einem weiteren Schritte, und wandten sich im Spätsommer 1651 an die gleichen Wohlthäter mit dem Gesuche um eine Unterstützung, die ihnen die „Ufer-

*) Rathsmittel, S. 91—92.

**) Deutsches Missivenbuch Nr. 15, Fol. 89.

zichung studierender Personen für ihre Kirchen“ ermöglichen sollte.

Im Oktober dieses Jahres erhielt nämlich Bern von Zürich nebst einem Begleitschreiben *) die Uebersetzung einer längern Zuschrift aus Villar, im Thal Lucerne, vom 13. August 1651, von den „Pfarrherren, Eltisten und Vorständern der reformierten Kirchen im Piemond, die da versamlet werden zwüschen den Thälern Lucerna, Perusina und Sancti Martini,“ in aller Namen und Auftrag von F. Mangetus, Pfarrer zu Villar — an die Vorstände, Hirten und Lehrer der evangelischen Kirchen der Eidgenossenschaft **). Aus diesem brüderlichen Schreiben möge die sachbezügliche Stelle hier wörtlich folgen. Nach einer längern Einleitung heißt es weiter:

„Wir wollend kommen uf die Sach selbs, und unsere Pitt, unser Begähren und Noth eröffnen. Wie kein Herd syn kan ohne einen Hirten, also kan auch kein Kirchen syn ohne Dienst und ohne Diener des Worts Gottes, als ohne geistliche Hirten. Nun aber so klopft der Todt an sowol by den Hirten als by den Schaafen; danahen übergebend die Sterbenden glich als ihre Faklen den Ueberblibnen, und müezend auch die Lebendigen der Verstorbnen Stell vertreten. Es begegnet uns aber gar oft, daß wir Keinen deren zu Hand habend, welche, nachdem unser Führer von uns in den Himmel ufgenommen werdend,

*) Vom 1. Oktober 1651; Piemont-Buch A, Nr. 13.

**) Als besondere Unterschriften figuriren dort die Namen: P. Bailius, Pfarrer der Kirchen zu Brall; Johan Leger, Pfr. der Kirchen zu St. Johann im Thal Lucerna; Alexander Cresson, Pfarrer der Kirchen zu Rocheplat; Petrus Crassus, auch Pfarrer im Lueernerthal, und Jh. Lepreux, Pfarrherr.

ihre Stell vertretind, und dises so heilige Ampt antretind. Dises Mangels aber grösste und fürnembste Ursach unsers Erachtens ist, daß wir by uns, oder auch in der Nähe, kein Schul habend, und kümmerlich einem und dem andern us uns nothwändige Mittel, mit welichen er syne studia an der Frömbde vorsezzen und zum End bringen kan, könend fürgestreckt werden. Es sind zwahren auch under uns etliche Schulen, aber in den selbigen lehrend die Schüler mehrers nitht als uf das höchst etwas Latin-schryben und -lesen, und etwas wenigs im Griechischen. Diese Ding aber vervollkommend einen Menschen Gottes nicht, man muß die philosophiam, die höchern disciplinas, und insonderheit die hl. theologiam anderwo här haben. Hierzu wirt Costen erfordert. Wyl aber wir solichen zu geben nit vermögend, und diese Unvermögellichkeit von Tag zu Tag by uns zunimbt: so bittend wir üch inständiglich, Ihr wollind uns die Hand bieten und unserm Mangel byspringen. Wir würdend vermassenlich handlen, wan wir üch lehren wolten, wie Ihr uns in dem Fahl zu Hülf kommen könnind, und würdind auch große Unbill zustatten üwerm geneigten Willen, den wir allbereit in der Tath erfahren, wan wir an demselben zwyschen woltend. Ueck, hochgeachte, woledle u. s. w., die Ihr in dem Lauff der Liebe und aller Stüken der Gottselligkeit glücklich vort- lauffend, wöllend und föllend wir nicht antryben, sonder brechend villmehr us in üwer Lob und Dankagung...").

Auf die Empfehlung Zürich's, darüber Rath's zu pflegen, wie man diesen Glaubensgenossen unter die Arme greifen könnte, um solchem Mangel abzuhelfen, antwortete Bern

*) Piemontbuch A, Nr. 14.

unter'm 6. Oktober zustimmend und sprach sich bereitwilligst dafür aus, daß „by erster Gelegenheit man sich deswegen fründlich underreden undt Nachdenkens haben möchte, wie disen guten Leuten undt Glaubensverwandten eine trostliche Hilffshand ze pieten sein werde“ *).

In der Conferenz der vier evangelischen Stände (und der Stadt Mühlhausen) im Januar 1652 zu Aarau, wo Bern durch die beiden Venner Joh. Rud. Willading und Vincenz Wagner, sowie den Generalmajor Sigmund von Erlach vertreten war, gaben die Gesandten von Zürich Kenntniß von dem geneigten Willen ihrer Obern, „für 2 studierende evangelische Knaben us der uralten Kirchen in den piemontesischen Thäleren, zu Fortpflanzung des hl. Evangelii daselbst“, jährlich ungefähr 200 Reichsthaler beizutragen, und ersuchten die übrigen Gesandten, sich darüber auszusprechen, was „auch ire Herren und Oberen ze thund gesinnet.“ Daraufhin entschuldigten sich Bern, Basel und Schaffhausen ihres „zum Theil hierumbe nicht habenden Bevelchs und G'walts,“ übernahmen es aber, wegen dieser Angelegenheit an ihre Obern zu berichten**).

Von einem deshalb seitens Bern gefassten Beschlüsse oder einer bestimmten Erklärung findet sich indessen keine Spur. Sehr wahrscheinlich ist es nicht dazu gekommen. Denn auch die folgende Conferenz der evangel. Stände, die am 6. April gl. Jahres zu Baden, gleichzeitig mit der Tagsatzung der 13 Orte, zusammenrat, trennte sich, ohne diese Frage ihrer Erledigung einen Schritt näher gebracht zu haben.*** Der „begehrten jehr. Stür halber“

*) Deutsches Missivenbuch Nr. 16, S. 372—373.

**) Evangelische Abscheide litt. F, S. 778.

***) Allerdings schreibt Bern an Zürich unter'm 20. März: „wir wessend uns zu der einten und anderen (Steuer) unsers

nämlich, von etwa 200 Rthlrn. an die Unterhaltung und Ausbildung zweier piemontesischer Studenten zum geistl. Lehramt „habend sich zuwählen die H.H. Gesandten von Basel und Schaffhausen genöglich entschuldiget, die von Zürich und Bern (Schultheiß Niklaus Dachselhofer und Venner Wagner) aber föllches zu fehrnem Nachdencken und ehister Erkfehrung in Abscheid genommen“*).

Da Zürich mittlerweile eine modifizierte Lösung dieser Frage vorschlug, nämlich durch das „Mittel der abgetheilten Abnemung“ der zwei Waldenser=Studenten, so wurde hierseits, wie Bern am 16. April dorthin schrieb, für gut befunden, daß „bei erster Badischer Widerzusammenkunft deswegen ein mundlicher Vergleich beschlossen würde, nachdem die fürfallenden Beibedenden werdend angebracht worden seyn“**).

In diesem Sinne wurde denn auch im Juni darauf den bernischen Ehrengesandten auf die Badische Jahrrechnungsconferenz (Schultheiß Anton von Graffenried und Venner Hs. Rudolf Willading) die besondere Instruktion mitgegeben, sich mit den Vertretern von Zürich dahin zu verständigen, „falls Basel und Schaffhausen nochmalen nit zum Miteinstand ze bringen weren,“ daß dann „ein jeder

Teils, so vil uns dem Abscheid nach bezeuchen mag, gleich auch... willferig erklärt haben (Deutsches Missivenbuch Nr. 16, S. 512)= Da aber in besagtem Abscheide noch von andern milden Steuern die Rede ist, so bleibt unentschieden, ob auch das fragliche Stipendium hier gemeint ist.

*) Evangelische Abscheide F, S. 811.

**) Deutsches Missivenbuch Nr. 16, S. 536.

der übrigen beiden Orten einen derselben beiden Knaben in die Cost annemen möchte" *).

Leider fehlt uns jede Nachricht über die Weiterentwicklung dieser schwebenden Frage, wie über die Waldenserjünglinge, für deren Unterhalt und Ausbildung, falls ein Vergleich in obigem Sinne wirklich zu Stande gekommen sein sollte, Bern von da an in seinem Theile mit christlicher Freigebigkeit zu sorgen gehabt hat.

XI.

Die äußere Lage der piemontesischen Thalleute hatte sich unterdessen kaum gebessert. Wiederholte Klagen über deren zunehmende Bedrängniß gelangten, theils von dort aus, theils über Genf, wo man die Vorgänge jenseits der savoyischen Alpen stets mit theilnehmender Aufmerksamkeit verfolgte, zur Kenntniß der evangelischen Stände. So veranlaßte im Juni 1650 ein Nothschrei aus dem Val d'Angrogne den bernischen Rath, durch seine Vertreter in Baden den Gegenstand vor den evangel. Mitgesandten zur Sprache zu bringen **). Die Sache scheint indessen ohne weitere Folge geblieben zu sein. Lauter und immer dringender wurde aber der Hülferuf, und nöthigte zuletzt Bern und seine Mitstände zu abermaligem energischem Einschreiten. Vom Februar 1655 an entfalteten dieselben eine rege Thätigkeit, die sich uns kundgibt durch zahlreiche Correspondenzen unter ihnen und mit Genf, durch Abhaltung

*) Instruktionsbuch S, fol. 318. (Rathsmanual Nr. 113, S. 108.)

**) Deutsches Missivenbuch Nr. 15, fol. 325; Rathsmanual Nr. 106, S. 123.